

**Kleine Anfrage Nr. 14/89
der Abgeordneten Ingeborg Simon (PDS)
über: Konzept für eine Sozialberichterstattung**

Ich frage den Senat:

1. Gibt es für das vom Senat vorgelegte Konzept für eine Sozialberichterstattung vom 31.8.1999 inzwischen einen ungefähren Zeitplan für die hier entwickelte Vorhaben- und Arbeitsplanung, und wenn ja, wie sieht er aus?
2. Wann soll der vorgesehene Projektbeirat eingerichtet werden?
3. Wann wird die Erarbeitung eines ersten Basisberichtes abgeschlossen sein?
4. Bis wann sollen die Vorbereitungen für den Start einer kontinuierlichen periodischen Sozialberichterstattung voraussichtlich abgeschlossen sein?
5. Wie weit fortgeschritten ist die Initiative auf der Ebene der Bundesländer zur Entwicklung und Abstimmung eines verbindlichen Indikatorensetzes der Sozialberichterstattung?
6. Erfolgte inzwischen die Einleitung des angekündigten Diskussions- und Abstimmungsprozesses mit den Berliner Bezirken über das vorgeschlagene Indikatorenset, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Inwieweit entspricht das mit Datum vom 31.8.1999 vorgelegte Konzept des Senats für eine Sozialberichterstattung der in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD 1999 – 2004 angekündigten „umfassende(n) Sozialberichterstattung, die soziale, gesellschaftliche und sozioökonomische Entwicklung dokumentiert (u. a. Armuts- und Reichtumsentwicklung)“?

Berlin, den 9. Januar 2000

Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 89

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Siehe Antworten zu den Fragen 3 bis 6. Gegenwärtig finden kontinuierliche Abstimmungsrunden der beteiligten Senatsverwaltungen statt mit dem Ziel der Konkretisierung der Arbeitsvorhaben.

Zu 2.:

Es ist vorgesehen, die Mitglieder des Projektbeirates im Februar 2000 zu berufen.

Zu 3.:

Die gegenwärtige Zeitplanung sieht vor, einen ersten Basisbericht bis zum 30. September 2000 vorzulegen.

Zu 4.:

Wie in der Mitteilung zur Kenntnisnahme über Konzept für eine Sozialberichterstattung (Drs. Nr. 13/4067) dargelegt, soll der erste Basisbericht die Grundlage einer kontinuierlichen Berichterstattung sein. Mit der Erarbeitung und Abstimmung der konzeptionellen Grundlagen im Vorfeld des ersten Basisberichts erfolgen somit auch die Vorarbeiten für die spätere kontinuierliche Berichterstattung.

Zu 5.:

Eine Initiative auf der Ebene der Bundesländer wird dann eingeleitet werden, wenn in Berlin ein mit den beteiligten Verwaltungen abgestimmter tragfähiger Vorschlag für einen Indikatorenset vorliegt.

Zu 6.:

Mit einzelnen Bezirken hat es bereits Vorabgespräche gegeben, insgesamt soll die Diskussion der vorgeschlagenen Indikatoren mit den Bezirken im Rahmen eines Workshops erfolgen, der gegenwärtig mit den beteiligten Senatsverwaltungen vorbereitet wird.

Zu 7.:

Der Senat begrüßt die in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD formulierten Aussagen zur Sozialberichterstattung. Das darin dokumentierte Verständnis einer Sozialberichterstattung entspricht dem der o. a. Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drs. Nr. 13/4067).

Berlin, den 18. Januar 2000

Gabriele Schöttler
Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen